

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2406-20

Villach, 02. Mai 2022

Erklärung von Grundflächen zur „Verbindungsstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 29. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurden

- aus dem Gst 885/1 EZ 1000 KG Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 9 m²,
- aus dem Gst 888 EZ 955 KG Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 6 m²,
- aus dem Gst 889/1 EZ 955 KG Gratschach eine Teilfläche im Ausmaß von 2 m² und
- aus dem Gst 891 EZ 747 KG Gratschach eine Teilfläche Ausmaß von 376 m²,

jeweils zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Günther Albel